

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von AnyGuard

Stand: 16.07.2026

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Bedingungen zwischen der Solutioneers AG (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Nutzung der Softwarelösung AnyGuard durch Unternehmen und Institutionen aus verschiedenen Branchen.

1.2 Diese AGB gelten ausschliesslich für die Nutzung des Produkts AnyGuard. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Anbieter hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Registrierung, dem Abschluss eines Abonnements und der Zustimmung zu diesen AGB zustande. Die rechtlichen Grundlagen richten sich nach schweizerischem Obligationenrecht (OR).

2. Leistungsumfang und Nutzungsbedingungen

2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden die Software AnyGuard als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung. AnyGuard dient der Unterstützung von Unternehmen und Institutionen bei administrativen, beratenden und organisatorischen Aufgaben.

2.2 Der Leistungsumfang von AnyGuard umfasst insbesondere folgende Funktionen:

- **Pseudonymisierung:** Identifizierende personenbezogene Daten sowie sonstige Informationen mit Identifizierungsbezug werden vor der Verarbeitung technisch pseudonymisiert und anschliessend innerhalb der AnyGuard-Umgebung wieder zusammengeführt (Re-Pseudonymisierung), sodass unmittelbar identifizierende personenbezogene Informationen vor einer externen KI-Verarbeitung technisch pseudonymisiert werden. Pseudonymisierte Daten können datenschutzrechtlich weiterhin personenbezogene Daten darstellen.
- **Automatische Dokumentenerstellung:** AnyGuard ermöglicht die Erstellung branchenspezifischer Dokumente (z. B. Berichte, Gutachten, Verträge) in Formaten wie PDF und Word.

Seiten 1 von 6

- **KI-gestützte Analysen:** Die Software nutzt abhängig von der jeweiligen Produktkonfiguration, externe oder selbst gehostete KI-Modelle.
- **Datenbanken und Referenzen:** Zugriff auf relevante Datenbanken (z. B. Gesetzestexte, Urteile, Fachliteratur), die für die spezifischen Anforderungen der Branche genutzt werden können.
- **Benutzerunterstützung:** Kunden können den technischen Support über ein integriertes Ticketsystem in Anspruch nehmen.
- **Geräteübergreifende Nutzung und Synchronisation:** Die Software ist für Desktop, Tablet und Smartphone optimiert und bietet automatische Synchronisation.

2.3 AnyGuard ist **nicht für die Durchführung regulierter Tätigkeiten** (z. B. medizinische Diagnosen, rechtsverbindliche Beratung oder Steuerberatung) zugelassen und darf nicht als alleinige Grundlage für Entscheidungen verwendet werden. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer solchen Nutzung entstehen.

2.4 Der Funktionsumfang und die spezifischen Leistungen von AnyGuard ergeben sich aus den Produktbeschreibungen auf der Webseite des Anbieters oder aus individuell vereinbarten Leistungsmerkmalen.

2.5 Ergänzende Informationen zur Systemarchitektur, zu Datenschutz, Informationssicherheit, eingesetzten KI-Providern, Hostingstandorten, technischen und organisatorischen Massnahmen sowie weiteren Compliance-Informationen stellt die Solutioneers AG im jeweils aktuellen [AnyGuard Trust Center](#) bereit.

2.6 KI-generierte Inhalte dienen ausschliesslich der Unterstützung des Kunden. Die fachliche Prüfung sowie die Verantwortung für die Verwendung der erzeugten Inhalte verbleiben ausschliesslich beim Kunden.

3. Nutzungsrechte

3.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden das nicht-ausschliessliche, nicht-übertragbare und auf die Dauer des Vertragsverhältnisses beschränkte Recht, AnyGuard für die eigenen Geschäftszwecke zu nutzen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Software ausschliesslich im Einklang mit geltenden Datenschutzvorschriften und nur für die im Vertrag vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Der Kunde trägt die Verantwortung für alle Daten, die er in das System eingibt.

4.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Sicherstellung einer gültigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Dokumentation dieser Rechtsgrundlage, sofern erforderlich.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu AnyGuard gegen unbefugte Nutzung zu sichern und seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Der Anbieter stellt eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) zur Verfügung, um die Sicherheit des Zugangs zu gewährleisten. Mehrplatznutzung ist erlaubt; die Nutzung wird jedoch auf Basis der jeweils genutzten Zugangstokens abgerechnet.

4.4 Der Kunde prüft eigenverantwortlich, ob für den jeweiligen Anwendungsfall besondere gesetzliche oder berufsrechtliche Anforderungen (z. B. Datenschutz-Folgenabschätzungen, Berufs-, Amts- oder Dienstgeheimnisse) zu berücksichtigen sind.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die aktuellen Preise für die Nutzung von AnyGuard ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters oder aus individuellen Angeboten. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Die Plattform AnyGuard wird in einem Schweizer Rechenzentrum betrieben, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen des DSG zu gewährleisten.

5.2 Die Zahlungen erfolgen über die vom Anbieter angegebenen Zahlungsplattformen und sind gemäss deren Bestimmungen zahlbar. Derzeit erfolgt die Zahlungsabwicklung über PayPal. Der Kunde kann das Abonnement über die Zahlungsplattform einsehen, verwalten und kündigen.

5.3 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen. Diese Preisanpassung betrifft nur Monatsabonnements. Für Jahresabonnements gilt ein Preisschutz bis zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement zum Zeitpunkt der Preisänderung zu kündigen.

6. Gewährleistung und Verfügbarkeit

6.1 Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Software AnyGuard, kann jedoch keine ununterbrochene Verfügbarkeit garantieren. Wartungsarbeiten, technische Störungen oder Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs des Anbieters können die Erreichbarkeit einschränken.

6.2 Der Anbieter stellt die Software AnyGuard auf Basis der aktuellen Funktionsweise und „wie verfügbar“ bereit. Die zugesicherten Bestandteile umfassen:

- die technische Pseudonymisierung unmittelbar identifizierender personenbezogener Informationen vor einer externen KI-Verarbeitung, und
- die in der aktuellen Produktbeschreibung auf der Homepage angegebenen Funktionsbestandteile sowie Funktionen, die im Rahmen von Updates angekündigt und implementiert werden.

6.3 Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle oder Einschränkungen der Software, die durch höhere Gewalt oder Umstände ausserhalb seines Einflussbereichs verursacht werden. Dies umfasst insbesondere technische Störungen bei Drittanbietern wie ChatGPT oder anderen genutzten KI-Modellen, die den Betrieb der Software beeinflussen können. In jedem Fall übernimmt der Anbieter die Haftung für die sichere Pseudonymisierung der Daten. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die sachliche, fachliche oder rechtliche Richtigkeit KI-generierter Inhalte.

6.4 Einzelne Funktionen können als Beta-, Preview- oder Pilotfunktionen bereitgestellt werden. Diese können sich bis zur endgültigen Produktfreigabe ändern oder entfallen.

7. Haftung

7.1 Der Anbieter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR)

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, jedoch beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Jegliche Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7.3 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer unzulässigen Nutzung der Software zur Erstellung medizinischer Diagnosen, zur Durchführung regulierter Tätigkeiten oder für andere nicht vorgesehene Zwecke entstehen

7.4 Die Solutioneers AG verfügt über eine entsprechende Haftpflichtversicherung, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen gerecht zu werden.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem vom Kunden gebuchten Abonnement. Der Kunde kann das Abonnement jederzeit über die Zahlungsplattform kündigen.

8.2 Beide Parteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung trotz Abmahnung nicht behebt.

8.3 Bei Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Anbieter, die in AnyGuard gespeicherten personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen oder auf Verlangen des Kunden zurückzugeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Soweit Daten Bestandteil verschlüsselter Datensicherungen sind, erfolgt ihre endgültige Entfernung nach Ablauf der dokumentierten Backup-Retention.

8.4 Sollte der Kunde sein Abonnement länger als **3 Monate** inaktiv lassen (d. h., das Abonnement pausieren), behält sich der Anbieter das Recht vor, die gespeicherten Daten des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

9. Datenschutz und Datenverarbeitung

9.1 Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschliesslich im Rahmen des Auftragsvertrags (AV-Vertrag) und der gesetzlichen Anforderungen.

9.2 Der Anbieter gewährleistet geeignete technische und organisatorische Massnahmen (TOMs) zur Sicherstellung der Datensicherheit, insbesondere durch die vorgelagerte Pseudonymisierung identifizierender Inhalte vor einer Übermittlung an externe KI-Systeme.

9.3 Der Kunde kann nach Registrierung den Auftragsvertragsvertrag (AV-Vertrag) herunterladen, in dem alle technischen und organisatorischen Massnahmen (TOMs) detailliert aufgeführt sind. Der Kunde wird darauf hingewiesen, den AV-Vertrag für seine Unterlagen auszudrucken und zu unterzeichnen. Eine Rücksendung an den Anbieter ist nicht erforderlich, da der Kunde dem AV-Vertrag bereits mit der Registrierung zugestimmt hat.

9.4 Weitergehende Informationen zu Datenschutz, Informationssicherheit, Hosting, KI-Providern, Datenflüssen und technischen Schutzmassnahmen stellt der Anbieter im jeweils aktuellen [AnyGuard Trust Center](#) bereit.

10. Änderungen der AGB

10.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen im Voraus mitgeteilt.

10.2 Der Kunde hat das Recht, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Der Anbieter wird den Kunden bei Mitteilung der Änderungen auf das Widerspruchsrecht hinweisen.

10.3 Änderungen des Trust Centers, die ausschliesslich technische oder organisatorische Beschreibungen betreffen und keine Einschränkung der vertraglich zugesicherten Leistungen bewirken, stellen keine Änderung dieser AGB dar.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Es gilt schweizerisches Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des Wiener Kaufrechts (CISG).

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Solutioneers AG in Zug, Schweiz, sofern der Kunde eine juristische Person, ein Unternehmen oder eine Person des Handelsrechts ist. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandregelungen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 16.07.2026